

Stadt Wildenfels Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels, Schönau, Wiesenburg und Wiesen



Srühlingskonzert

6. April 2019, 15 Uhr Schloss Wildenfels, Schlosssaal



Jahrgang 2019 Freitag, 15. Februar 2019

Nr. 2

Zwickauer Salonmusikanten

Auch in diesem Jahr gastieren die Zwickauer Salonmusikanten unter Leitung von Cornelia Birke-Wölker im Schlosssaal Wildenfels.

Das Repertoire beinhaltet bekannte Melodien aus Operette und Musical, aber auch Filmmusik und Schlager ebenso wie zahlreiche solistische Einlagen.

Die Eintrittskarten erhalten Sie

seit 11. Februar 2019

zu den Öffnungszeiten im Rathaus Wildenfels. Telefonische Anfragen richten Sie bitte an 037603 5593311 oder 5593313.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der 53. und 54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 53. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 21. März 2019 statt.

Die 54. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 18. April 2019 statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 13. März 2019 bzw. ab 10. April 2019 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler Bürgermeister

51. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 17. Januar 2019

Am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, fand im Vereinshaus Härtensdorf die 51. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes informiert Bürgermeister Herr Kögler im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

Haushalt 2019:

Der städtische Haushalt wurde durch das Landratsamt Zwickau, Abt. Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt. Beanstandungen oder Hinweise gab es nicht.

Silvester 2018/19:

Im Großen und Ganzen verlief die Silvesternacht in Wildenfels ohne größere Vorfälle.

Unschön war, dass am Wildenfelser Schlosseingang Farbspuren an der Hauswand durch Böller zu verzeichnen sind. Des Weiteren haben Unbekannte hinter dem Gebäude Parkschänke auf dem Flurstück der Stadtverwaltung ohne Genehmigung gefeiert, wobei der dabei entstandene Müll liegengelassen wurde.

Winterdienst bei starken Schneefällen vom 09. bis 11.01.2019:

Der städtische Bauhof hat bei der Schneeberäumung und den Streueinsätzen sehr gute Arbeit geleistet. Selbst der entstandene Schneebruch wurde ohne Feuerwehreinsatz bewältigt.

Diebstahl von Erdkabel am Wildenfelser Schloss:

In der Zeit vom 21.12.2018 bis 07.01.2019 wurde am Durchgang Schlossportal vom neuen Parkplatz in den Schlossgarten eine Kabeltrommel (Durchmesser ca. 80 cm) mit Restmenge Erdkabel entwendet.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 316/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden für die Jugendfeuerwehren der Stadt Wildenfels in einer Gesamthöhe von 3.622,00 € anzunehmen

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 317/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Grundstücke Markt 3, Schlossstraße 8 und 10 (Flurstücke 246/8, 306, 307, 325 und 329 Gemarkung Wildenfels) an die Stadt Wildenfels rückübertragen werden.

Die Grundstücke wurden im Jahr 2000 gemeinsam mit anderen kommunalen Grundstücken aus dem Sanierungsgebiet "Altstadt" zur treuhänderischen Verwaltung an die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH übertragen. Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 318/51/2019

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister zu Verkaufsverhandlungen bezüglich des Flurstückes 489/14 der Gemarkung Schönau.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 319/51/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bau einer trockenen Löschwasserleitung vom Schlossteich bis zur nord-westlichen Hausecke der Schlossstraße 3 an die Fa. Förster Haustechnik GmbH, Dorfstraße 41, 08107 Hartmannsdorf zu Kosten in Höhe von 3.088,59 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 320/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben Sanierung von Schloss Wildenfels (Nord- und Westflügel), Umund Ausbau zum Verwaltungssitz der Stadt Wildenfels die Auftragsvergabe von Fliesenarbeiten im Nord- und Westflügel des Schlosses Wildenfels an die Firma Fliesen Großmann Meisterbetrieb GmbH, Süptitzer Weg 55a, 04860 Torgau mit einer Bruttoangebotssumme von 97.256,15 €.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler Bürgermeister

Stadt Wildenfels	

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019

Zu wählen ist der

	Gemein-	Anzahl	Höchstzahl Bewerber	Mindestzahl Unterstüt-
	de/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Mitglieder	je Wahlvorschlag	zungsunterschriften
Stadtrat in der Stadt	Wildenfels	16	24	40

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahl- kreise
Stadtratswahl	Stadt Wildenfels	1

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

für die oben benannten Stadtratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der

Anadreih Stadt Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels, Zimmer 5

 Wahlvorschläge k\u00f6nnen von Parteien und W\u00e4hlervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede W\u00e4hlervereinigung kann f\u00fcr jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Wildenfels wohnt.

- Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

für die Stadtratswahl:

AnschriftKortaktdateniggt. Offmingszeiten

Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26, Zimmer 5, 08134 Wildenfels

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
 - Stadtratswahl bei der:

Anschrift.

Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26, Einwohnermeldeamt, 1. Etage, Zimmer 7, 08134 Wildenfels

während folgender Zeiten:

Offnungszeiter

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Stadtratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Gemeinde/Stadt vertreten ist oder
 - c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

×	unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament
v	der Wahl des Kreistages des Landkreises Zwickau:

Ort, Datum

8

Wildenfels, 01.02.2019

lios

Tino Kögler Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht

Für die kombinierte Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 werden wieder freiwillige Helfer in den Wahllokalen gesucht.

Gesucht werden Personen ab 18 Jahre, die bereit sind, auch bis spät abends bzw. in die Nacht hinein tätig sein können. Für alle Ehrenamtlichen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Freiwillige können sich in der Stadtverwaltung Wildenfels bei Frau Simon, Zimmer 5 (EG) bzw. telefonisch unter 55933-16 oder per E-Mail an hauptamt@wildenfels.de melden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Stadtverwaltung Wildenfels Hauptamt

Haushaltssatzung Stadt Wildenfels für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

im Ergeonishaushait mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.135.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.269.200.00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-134.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-134.200,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß 	0,00 EUR
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	403.900,00 EUR
 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	269.700,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.968.000,00 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	3.691.800,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der	
Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	276.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.130.200.00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.521.500.00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-391.300,00 EUR
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen 	L
aus Investitionstätigkeit auf	-115.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	186.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-186.000,00 EUR

festgesetzt.

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

-301.100,00 EUR

63

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtigungsermächtigungen), wird auf

festgesetzt.

0.00 FUR

54

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

500.000,00 EUR

\$5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

320,00 v.H. 440,00 v.H. 390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Stadt Wildenfels, den 17.12.2018

Surgerme se

(Siegel)

Tino Kögler

(Unterschrift Bürgermeister)

MEDIENINFORMATION

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Wildenfels, 4. Februar 2019

Ab 15.04.2019 schnelles Internet für rund 1.700 Haushalte

- Rund 1.700 Haushalte profitieren vom Glasfaser-Ausbau
- Bandbreiten bis zu 250 MBit/s
- Mehr Tempo bei der Telekom buchen

Rund 1.700 Haushalte in \Nildenfels und den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesen und Wiesenburg können ab 15.04.2019 schneller im Internet surfen. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musikund Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür rund 21 Kilometer Glasfaser verlegt, 12 Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet.

"Schnelles Internet ist heute ein Muss", sagt Tino Kögler, Bürgermeister von Wildenfels. "Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen."

"Wer die schnellen Internetanschlüsse nutzen möchte, kann sie ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel buchen", sagt Rainer Frank, Leiter Außendienst Infrastrukturvertrieb Ost der Deutschen Telekom. "in kürzester Zeit sind jetzt Videos aufgerufen, Bankgeschäfte erledigt und Urlaube gebucht."

Bürgerberatungstage

Die Deutsche Telekom informiert alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die neueste Technik, Service und Tarife.

Aus diesem Anlass laden wir alle sehr herzlich zu folgenden Bürgerberatungstagen ein:

11.04.2019 und 1 6.04.2019 13 bis 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Poststr. 26, 08134 Wildenfels

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Zwickau, Innere Plauensche Str. 6, Zwickau
- Telekom Partner FEXCOM GmbH im Globus, Äußere Schneeberger Str. 100, Zwickau
- Telekom Shop Aue, Poststr. 2, Aue
- Telekom Partner Shop Gentsch-Elektrik, VVehrstr. 13D, Glauchau
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 3303000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 3301000 (kostenfrei)
- Kleine und mittlere Unternehmen 0800 3301300 (kostenfrei)



Freiwillige Feuerwehr Wildenfels

Dienstplan für das I. Quartal 2019

Donnerstag, 21.02.2019
18.30 Uhr Übung/Schulung
Donnerstag, 07.03.2019
18.30 Uhr Übung/Schulung
Donnerstag, 21.03.2019
18.30 Uhr Übung/Schulung

18.30 Uhr Übung/Schulung **Dienstag, 30.04.2019**

Hexenfeuer

Samstag, 04.05.2019 09.00 Uhr Frühjahrsputz

Jugendfeuerwehr

jeweils dienstags

17.00 Uhr Treffpunkt: Gerätehaus Wildenfels

Sonstige Bekanntmachungen

Sprechtag der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 5. März 2019 Sprechzeit ist von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildenfels.

Schlossnachrichten

Wir starten in die neue Saison! BESUCHEN SIE UNSER SCHÖNES SCHLOSS WILDENFELS



Liebe Freunde von Schloss Wildenfels,

in den nächsten Wochen werden noch einige Baumaßnahmen im Eingangsbereich von Schloss Wildenfels umgesetzt. Anschließend haben wir **ab dem 15. März 2019 wieder für Sie geöffnet.**

Ganz herzlich möchten wir Sie zu unseren nächsten Veranstaltungen einladen:

Freitag, 15.03.2019, 19.00 Uhr Ausstellungseröffnung

"Kopfsache" - Keramik und Malerei von Edith Friebel-Legler + Erinnerungen an den Zwickauer Künstler Karl Heinz Jakob

+ Erinnerungen an den Zwickauer Kunstier Karl Heinz Jako anlässlich seines 90. Geburtstags

Samstag, 16.03.2019

Irischer Abend mit Tafel Event

Ab sofort können Sie für diese Veranstaltung Karten reservieren lassen.

Freitag, 29.03.2019, 19.00 Uhr Nörgelsäcke-Kabarett

Ab sofort können Sie für diese Veranstaltung beim Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. Karten reservieren lassen.

Sonntag, 31.03.2019, 14.00 – 18.00 Uhr Zeitsprungtag

17.00 Uhr: "Entdecken und Zusammenfügen" Schlossführung und Workshop für Kinder zum Thema Restaurierung auf Schloss Wildenfels.

Die Kinder erhalten Antworten auf spannende Fragen: Was macht eigentlich ein Restaurator? Unter wie vielen Schichten verbirgt sich die Seidentapete des Chinesischen Kabinetts? Wie viele Jahre braucht man, um einen Raum mit einem "kleinen Radiergummi" wieder zum Leuchten zu bringen? Zunächst erhalten die Teilnehmer einen Einblick in den Alltag eines Restaurators. Die Kinder begeben sich auf einen Rundgang durch die ehemaligen Wohnräume der gräflichen Familie. Sie können erforschen, wie sich die Räume im Laufe der Zeit gewandelt haben. Im Anschluss können die Teilnehmer sich bei einem kleinen kreativen Workshop selbst ausprobieren und ein eigenes Puzzle gestalten.

Über Ihren Besuch freuen wir uns jederzeit sehr.

Ihr Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V.

Mitteilungen anderer Behörden



Amt für Abfallwirtschaft

NEU – Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff

Seit 1. Januar gilt neue Regelung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten. Dazu gehören:

- Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt.

Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019 sowie unter http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 07:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

Grundsätzlich werden analog zur Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- Öltanks,
- Fahrzeugteile und Reifen,
- Verpackungsmittel, die über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind.
- Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Hotline 0375 4402-26600 gern zur Verfügung.



Umweltamt

Gefahr durch Borkenkäfer in 2019

Wälder dringend sanieren!

Für eine massenhafte Ausbreitung der Borkenkäfer und die enorme Zunahme der Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall waren die 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau optimale Voraussetzungen.

Da nicht alle der 2018 befallenen Bäume rechtzeitig erkannt und vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert worden sind, überwintern diese Käfer nun in der Bodenstreu oder unter der Rinde. Die starken Niederschläge im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie die Winterwitterung werden den Käfern allerdings kaum schaden. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung im Jahr 2019 vorhanden. Betroffen sind vor allem Fichten. Aber auch an Lärchen und Kiefern brüten einige Arten. Es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle seiner Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers sowie zur rechtzeitigen und vollständigen Sanierung der befallenen Bäume einschließlich des Abtransportes des Holzes aus dem Wald.

Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert.

Der Waldbesitzer darf aber nicht erst auf diesen "Hinweis" warten. Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen.

Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfholz oder Restholz von Hiebsmaßnahmen) im Wald verbleibt. Eine "saubere Waldwirtschaft" ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März 2019 abgeschlossen sein müssen:

- Befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume sind aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann soll das Holz entrindet und die Rinde mit den darin überwinternden Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Wurf- und Bruchholz durch Sturm und Schnee aus dem Winter ist ebenfalls aufzubereiten und abzufahren, da diese Bäume im Frühjahr von Borkenkäfern vorrangig befallen werden.
- Der Waldbesitzer soll das Holz nach Möglichkeit selbst verwenden (z. B. Brennholz).
- Das Holz muss aus Waldschutzgründen unbedingt aus dem Wald abtransportiert werden. Eine Lagerung soll daher in einer Entfernung von mindestens 500 Metern, besser 1000 Metern (Luftlinie) vom Wald stattfinden.

Maßnahmen im Frühjahr mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer voraussichtlich ab April:

- Die Nadelholzbestände müssen regelmäßig (möglichst wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden.
- Dabei sind auch ehemalige Befallsstellen, Holzpolterplätze und südexponierte Hangbereiche, Kuppen und Bestandsränder sorgfältig zu überprüfen. Die Erkennungsmerkmale des Befalls sind insbesondere:
 - braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
 - Harzausfluss
 - herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
 - Rötung der Nadeln in der Krone von unten her
 - vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner
- Erkannte befallene Bäume müssen schnellstmöglich und unbedingt vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren werden.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann muss das Holz entrindet und die Rinde mit den Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Für diese Maßnahmen besteht aufgrund des Entwicklungszeitraumes der neuen Käfergeneration ein sehr enges Zeitfenster!

Hinweise für diese Maßnahmen sind in einem Informationsblatt des Staatsbetriebes Sachsenforst auf der Homepage des Landkreises unter http://www.landkreis-zwickau.de/borkenkaeferbefall zu finden.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

Bergbautradition gemeinsam gestalten

Neues Projekt rückt Unterstützung des Ehrenamts montanhistorischer und heimatverbundener Vereine in den Mittelpunkt

Zum 01.01.2019 fiel der Startschuss für das Projekt "Berggeschrey", welches gezielt das Ehrenamt bergmännischer und heimatnaher Vereine unterstützen möchte. Die Bergbautradition wird noch bis heute von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen am Leben gehalten und auch an die nächsten Generationen weitergegeben. Um auch darüber hinaus die Tradition und das dahinterstehende Engagement zu fördern, haben sich insgesamt 8 sächsische LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. zur Umsetzung des Kooperationsprojektes "Berggeschrey" zusammengeschlossen.

Besonders angesprochen sind Bergbau-, Hütten-, Heimatund Traditionsvereine wie auch bergmännische Musikvereine. Die Schwerpunkte in der Unterstützung liegen unter anderem in der Nachwuchsgewinnung, Kleinprojektefinanzierung, Veranstaltung von Workshops, Fach- und Familientagen oder auch der Vermittlung von Netzwerken wie auch persönlichem Know-how. Folgende LEADER-Regionen nehmen am Kooperationsprojekt teil: die Region "Silbernes Erzgebirge", Westerzgebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und Klosterbezirk Altzella.

Vereine mit montanhistorischem und heimatlichem Bezug können sich bei Fragen zur Unterstützung und Umsetzung des Kooperationsprojektes an folgende Projektmanager wenden: Für die LEADER-Regionen Westerzgebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion:

Xenia Aberle (Aue)

Tel.: 03771 7196447

E-Mail: Xenia. Aberle@fv-montanregion-erzgebirge.de

Für die LEADER-Regionen Silbernes Erzgebirge, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, Klosterbezirk Altzella:

Jens Pfeifer (Freiberg)

Tel.: 03731 395097

E-Mail: Jens.Pfeifer@fv-montanregion-erzgebirge.de





Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

LEADER bringt frischen Wind in Jugendclubs

Wettbewerb ermöglicht schnelle Umsetzung von guten Ideen

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt mit ihrem ersten Ideenwettbewerb die Aufwertung von Jugendclubs in ländlichen Räumen.

Vom 24. Januar bis zum Europatag am 9. Mai 2019 können bestehende Jugendclubs ihre Ideen für frischen Wind in ihrer Einrichtung einreichen und sich um das Preisgeld in Höhe von 20.000 € bewerben. Die beste Idee erhält 3.000 €, die zweitplatzierte 2.500 € und die drittplatzierte 2.000 €.

Die übrigen Preisgelder staffelt die Jury bis zur Ausschöpfung des Budgets nach eigenem Ermessen.

Bereits am 23. Mai 2019 findet die Preisverleihung statt, sodass die LEADER-Region damit einen schnellen und unbürokratischen Weg zur Umsetzung der Ideen bietet. Material für einen Workshop, Honorare für ein Fest, Anschaffungen oder Modernisierungen – was einen Jugendclub noch besser macht, wissen die Jugendlichen selbst am besten.

Dieser wichtigen Zielgruppe widmet sich daher der erste Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich mit dem Kinderund Jugendring Westsachsen e.V., dem Alter Gasometer e.V. und dem Jugendbeirat Wildenfels wichtige Unterstützung bei der Bewerbung des Wettbewerbs und der Bewertung der Ideen ins Boot holte. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle bestehenden Jugendclubs in der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich von Crimmitschau bis Crinitzberg erstreckt. Lediglich Clubs im Stadtzentrum von Zwickau sind von einer Teilnahme ausgeschlossen, da das Gebiet nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes ist.

"Ziel des Wettbewerbs ist es, die Jugendclubs als attraktive Treffpunkte in Dörfern und Städten zu stärken. Wir möchten die Ideen der Jugendlichen wertschätzen, mit attraktiven Geldpreisen und einem kurzen, übersichtlichen Verfahren", so Stefan Czarnecki, Vorsitzender der LEADER-Region und zugleich Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Werdau, die derzeit eine aktive Jugendbeteiligung aufbaut.

Die Bewertung der Ideen erfolgt anhand dreier Kriterien, die die Beteiligung der Jugendlichen bei Entwicklung und Umsetzung der Idee umfasst, nach dem Mehrwert für die Ortschaft fragt und die Nachhaltigkeit einbezieht.

Schon am 23. Mai 2019 erfolgt die Preisverleihung öffentlichkeitswirksam, sodass die Umsetzung der Ideen im Sommer möglich ist.

Alle Informationen und Unterlagen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/jugendclubs

Zum Hintergrund:

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im "Zwickauer Land" und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur LEADER-Region "Zwickauer Land": www.zukunftsregion-zwickau.eu



Neues Praxisportal für Kinderund Jugendbeteiligung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit einem neuen Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung online gegangen. Ab sofort können sich kommunale Akteure und Engagierte unter www.starkimland.de darüber informieren, wie sie junge Menschen in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen können. Mit dem Onlineportal will die DKJS ländliche Kommunen dabei unterstützen, junge Menschen wirksam zu beteiligen.

Kinder- und Jugendbeteiligung auf dem Land

Was brauchen Kommunen im ländlichen Raum, um kinderund jugendfreundlich zu werden?

Mit dieser Frage beschäftigt sich die DKJS Sachsen seit 2009 – im Rahmen der Programme Hoch vom Sofa!, Jugend bewegt Kommune und Demokratie in Kinderhand. Das neue Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung

www.starkimland.de bündelt die vielfältigen Erfahrungen und Instrumente aus den drei Programmen und macht sie kommunalen Akteuren, Engagierten und Interessierten bundesweit zugänglich. Das Onlineportal richtet sich an kommunalpolitische Akteure wie Gemeinderäte und Bürgermeister, an Mitarbeitende aus der Kommunalverwaltung, aber auch an pädagogische Fachkräfte aus Kita, Hort, Schule und Jugendarbeit sowie an Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Anschauliche Materialien und konkrete Anregungen

Neben anschaulichen Praxisbeispielen bietet das Onlineportal nützliche Materialien und konkrete Anregungen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum. Wie finde ich heraus, was die Kinder und Jugendlichen in meiner Gemeinde wollen? Was muss ich bei der Planung von Beteiligungsvorhaben beachten? Wie finde ich Unterstützer? Und wie kann ich Beteiligung verankern? Ein Mix aus Reportagen, Videos, Interviews, Erklärtexten, praktischen Listen und Evaluationsergebnissen bietet einen guten Überblick zur projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung und verweist auf weiterführende Informationen und Hintergrundtexte. Neben aktuellen Informationen zum Programmverbund Stark im Land finden die Nutzerinnen und Nutzer auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zu einem Thema – beispielsweise zu Beteiligungsformen, zum rechtlichen Rahmen und zu Fördermöglichkeiten.

Das Praxisportal wächst weiter

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aller Stark im Land-Kommunen werden von nun an fortlaufend auf www.starkimland.de veröffentlicht. Themenvorschläge, Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen. Auch in den sozialen Netzwerken freuen wir uns über Reaktionen unter dem Hashtag #starkimland.

Kontakt:

Anikó Popella

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden

Tel.: 0351 320156-50 Fax.: 0351 320156-99

Tand in Jame — Intervisioner geneembers gestellte der Section her Seinle- und lagenderführe, SEKSI mid gestellten durch das Schleinheit der Internationer für Sociales, und Verbraucherschatz. Diese Medinations wird zeitbrachtet durch Seinemmittet auf der Seinschage sies von der Abgespührene des Stadiosielles Leeftigger Geschleissenwer Reunkalden.







12. und 13.03.2019 – Schau(t) rein! bei den Wasserwerken Zwickau

Ihr wollt wissen, was eine Fachkraft für Abwassertechnik macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekauffrau/-mann sein kann?

Dann "Schau(t) rein!" bei den Wasserwerken Zwickau. Am **12. und 13. März 2019** öffnen wir für euch unsere Türen.

Am Dienstag, 12. März, von 13:00 bis 15:00 Uhr stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau die Berufe Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d), Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d), Anlagenmechaniker (m/w/d) und Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d) im Abwasserpumpwerk Krebsgraben, Am Krebsgraben 1, 08056 Zwickau, vor. Treffpunkt: 12:50 Uhr, vor dem Eingangstor. Momentan stehen noch 10 freie Plätze zur Verfügung.

Die Tätigkeiten einer Industriekauffrau bzw. eines Industriekaufmannes werden am Mittwoch, 13. März, von 13:00 bis 15:00 Uhr in der Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau, beleuchtet. Treffpunkt: Verwaltungsgebäude Kundencenter nähe Kundenparkplatz. Hier sind nach aktuellem Stand noch 16 freie Plätze vorhanden.

Ist euer Interesse geweckt?

Dann meldet euch an unter: www.bildungsmarkt-sachsen.de. Bis 4. März 2019 könnt ihr euch dort registrieren.

Bis zum März bei den Wasserwerken Zwickau!

Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau



Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Rentenund Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2100 mikrozensus@statistik.sachsen.de



Eine Karte für die Eisenbahnen in ganz Sachsen

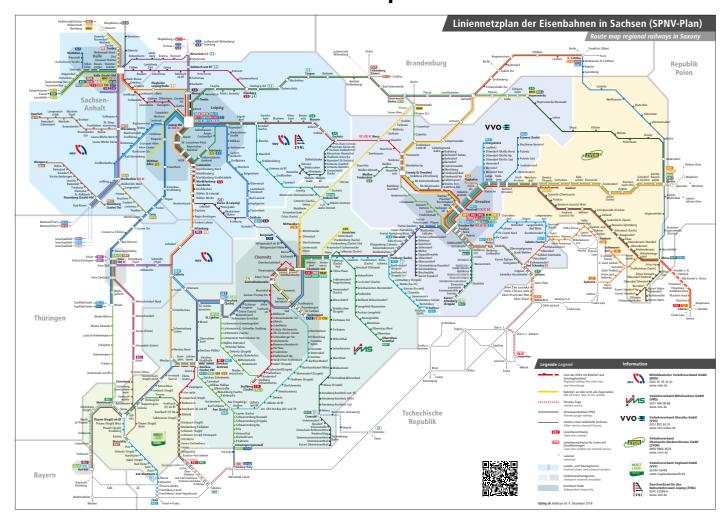
Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. "Eisenbahnen in Sachsen" bietet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbünden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbünden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird.

Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischenVerkehrsverbünden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

Liniennetzplan



Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels

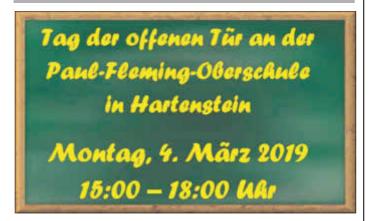
Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Schulnachrichten



- Es können alle Klassenzimmer und Fachkabinette besichtigt werden.
- * Unsere Lehrer informieren über alle Unterrichtsfächer, ausgewählte Kurse und Ganztagsangebote.
- * Für das leibliche Wohl sorgt unser Schülercafé.

Zudem können Sie an diesem Tag Ihr Kind für die neuen Klassen 5 anmelden (siehe Auswahlkriterien).

Für die Anmeldung werden folgende Dokumente benötigt:

- die Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- das Original der Geburtsurkunde des Kindes
- das Original der Bildungsempfehlung



Weitere Anmeldetermine sind:



Montag, 4. März 2019 07:00 – 11:00 Uhr Dienstag, 5. März 2019 07:00 – 18:00 Uhr Mittwoch, 6. März 2019 12:00 – 15:00 Uhr Donnerstag, 7. März 2019 12:00 – 16:00 Uhr

Individuelle Anmeldetermine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 037605 6395.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung

Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülern in die zwei zu bildenden Klassen 5 an der Paul-Fleming-Oberschule in Hartenstein für das Schuljahr 2019/20

1. Bevorzugte Aufnahme

- 1.1. Schüler, deren Geschwisterkind bereits Schüler unserer Schule ist und dies auch im kommenden Schuljahr sein wird
- 1.2. Schüler mit Integrationsstatus
- 1.3. Schüler mit unzumutbarem Schulweg (mehr als 60 min für eine Strecke)
- 1.4. sonstige Härtefälle (extremer Maßstab)

2. Weitere Aufnahme

- 2.1. Schüler, deren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Hartenstein (Schulträger) liegt
- 2.2. Schüler, deren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Wildenfels liegt

3. Losverfahren

Schüler werden in der aufgeführten Reihenfolge der Auswahlkriterien aufgenommen. Wird die Anzahl der freien Plätze in einem Kriterium überschritten, werden die freien Plätze für dieses Kriterium per Losentscheid vergeben. Alle Schüler dieses Kriteriums nehmen grundsätzlich gleichberechtigt am Losverfahren teil. Es werden freie Plätze zugelost.

Regionalfinale Floorball – Hartensteiner Schulmannschaften trumpfen auf

Im Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia haben die Hartensteiner Schulmannschaften, bestehend aus Mädchen und Jungen, wiederum tolle Platzierungen erzielt. Wir traten im Floorball in den Wettkampfklassen II, III und IV an. Alle Mannschaften mussten sich in den Sportkreisen qualifizieren, das heißt, es sind alle leistungsstarke, erfolgreiche Teams am Start. Erstmalig war der Veranstaltungsort die Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums in Werdau. Schon im Bus bei der Anreise merkte man den Spielerinnen und Spielern die Aufregung an. Es ging schließlich wieder einmal um die Teilnahme am Landesfinale der jeweils Erstplatzierten jeder Wettkampfklasse. In der WK IV hatten wir gleich das 1. Spiel zu bestreiten und zwar gegen das Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau. Unsere Truppe konnte durch Ruhe, Konzentration, Raffinesse und Laufbereitschaft überzeugen. Mit einem 1:0-Sieg waren wir zufrieden. Nächster Gegner war dann die Sahn-OS Crimmitschau. Auch das war wieder ein schwieriges Unterfangen. In Crimmitschau wird Eishockey gespielt, da ist also auch eine sehr gute Technikausbildung zu erkennen. Aber auch hier konnten wir gut gegenhalten und erzielten 3 Tore, konnten aber unser Tor sauber halten. Die Begeisterung in unserem Team wuchs. Der nächste Gegner war die OS Pausa. Gewinnen war Pflicht. Es war aber nicht so einfach wie gedacht, am Ende stand aber wieder ein 3:0 an der Anzeige. Der schwerste Brocken sollte unser letzter Gegner ein: die OS Oberlungwitz! 2 Minuten vor Ende der Spielzeit lagen wir mit 1:2 hinten. Ein Ruck ging durch unsere Mannschaft, schnelle Pässe und eine riesige Laufarbeit aller unserer Spieler führte durch Kevin Metzig zum Ausgleich. Der unmöglich geglaubte Gewinn dieses Spieles gelang durch ein weiteres Tor von ihm. Unbedingt erwähnen möchte ich Simeon Reuther (Kl. 7c), der alle Spiele durchspielte und durch sichere Ballführung, Deckungsarbeit und gute Pässe sowie gute Angriffsleistung bei starker Ausdauerleistung auffiel. Damit war uns vor dem letzten Gruppenspiel der Sieg sicher!

Die Wk III, Klasse 7/8, hatten das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau als Gegner und startete furios mit 4 : 0. Gegen die Gastgeber aus Werdau war es immer sehr schwer, als Sieger vom Platz zu gehen. Das Spiel war bis zuletzt offen, endete aber am Ende hochverdient für 3 : 0 für uns. Nachdem die Oberschule aus Pause bezwungen war, hatte auch im Endspiel die Floorball-Hochburg Oberlungwitz keine Chance (3 : 0). Garant für den Sieg war ein sicheres Spiel aus der Abwehr mit dem Spielmacher, Elias Förster, einer Torfrau Chantal Göthel, die im ganzen Turnier ohne Gegentor blieb und super unser Spiel von hinter aufbaute und einem Torschützenkönig Lukas Olbrich.

Auch Emil Rother, Luca Georgi, Luca Metzner und Laura Wotschadlo vielen Dank für diese Klasseleistung.



Unsere Großen verloren unglücklich nach einem zwischenzeitlichen 2:2 gegen ein mit Bundesligaspieler spielendes Peter-Breuer-Gymnasium mit 2:5 im ersten Spiel. Gegen Pausa wurde ein 3:0-Sieg eingefahren und gegen die Eishockyspieler aus Crimmitschau war es am Ende ein 2:4. Aber auch ein 3. Platz ist nicht schlecht bei diesem Teilnehmerfeld.



Wir danken allen Spielerinnen und Spielern für ihren tollen Einsatz und wünschen den qualifizieren Teams zum Landesfinale am 8. März 2019 in Leipzig viel Erfolg!

Ficker/Winter

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels



Jahreslosung 2019: Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34, 15

17. Februar 2019, Septuagesimae

17.00 Uhr Gottesdienst, Bernhard Fichtner

24. Februar 2019, Sexagesimae

09.30 Uhr eingeladen zum Gottesdienst nach Härtensdorf

oder Zschocken

3. März 2019, Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfarrer

i. R. Seibt

Dienstag, 5. März 2019

19.00 Uhr Frauenstunde gemeinsam mit dem Mütter-

abend im Pfarrhaus

Mittwoch, 6. März 2019

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

<u>10. März 2019, Invocavit</u>

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfarrer

i. R. Sänger

Dienstag, 12. März 2019

10.00 Uhr Bibelstunde im "Haus der Geborgenheit", Pfarrer

Richter

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

Heimgerufen aus unserer Gemeinde wurde Frau Gudrun Trost, geb. Trommler im Alter von 90 Jahren.

Weltgebetstag der Frauen

Slowenien ist das Land der tausend Gesichter, ein Naturparadies mit herrlichen Landschaften: mit hohen Berggipfeln, mit Schluchten, Flüssen, faszinierenden Höhlen, fröhlichen Weindörfern und malerischen Küstenstädtchen. Die slowenischen Frauen laden mit der Bibelstelle aus Lukas 14 zum Weltgebetstag der Frauen am 1. März 2019 ein, ihr Land und die Anliegen der slowenischen Frauen kennenzulernen.

Nehmen Sie die Einladung an und genießen Sie die Gastfreundschaft und gutes Miteinander

am 1. März 2019 ab 17.00 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf.

Friedhofsmitarbeiter/in gesucht!

Die Kirchgemeinde Wildenfels sucht ab sofort eine/n Friedhofsmitarbeiter/in auf der Basis geringfügiger Beschäftigung. Interessenten melden sich bitte in der Kanzlei (Tel. 037603 8366).

Christenlehre

ungerade Kalenderwoche,

freitags die Jungen 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

gerade Kalenderwoche,

freitags die Mädchen 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Glaubenskurs für Teens

gerade Kalenderwoche, freitags 17.00 Uhr

Außerdem

Kirchenchor:

donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf

Bandprobe:

freitags nach Absprache

Junge Gemeinde:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchliche Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr im Gemeinschaftssaal

Härtensdorf

Kanzleistunde:

montags 15.00 – 18.00 Uhr (Tel. 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand Wildenfels

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drei Marien *** Härtensdorf



Monatsspruch Februar 2019

"Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll." Römer 8.18

17. Februar 2019, Septuagesimae

09:30 Uhr Gottesdienst zum Thema "Ehe"

mit Kindergottesdienst Familie Scheffler

24. Februar 2019, Sexagesimae

09:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Kin-

dergottesdienst Stefan Viertel

3. März 2019, Estomihi

17:30 Uhr Abendgottesdienst mit Kindergottesdienst und

Abendessen für die Kinder

Daniel Rudolph

10. März 2019, Invocavit

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Kin-

dergottesdienst Pfr. S. Richter

17. März 2019, Reminiscere

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der 4 Jungen Ge-

meinden in Wildenfels

Am Freitag, dem 1. März 2019, laden wir um 17:00 Uhr herzlich in das Pfarrhaus in Härtensdorf zum Weltgebetstag der Frauen ein. In guter Gemeinschaft wollen wir beten, Gottes Wort hören und Lieder singen.

Verstorben ist und kirchlich auf dem Friedhof in Härtensdorf bestattet wurde

am 8. Januar 2019 Herr Christian Lehn im Alter von 95 Jahren

"Kindertreff"

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse (außer in den Ferien) in geraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: (außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr in Wildenfels

Außerdem

Frauendienst:

Dienstag, 26.02. 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bandprobe:

dienstaas 19.30 Uhr in der Kirche

Posaunenchor:

19.00 Uhr im Pfarrhaus mittwochs

Mutti-Kind-Nachmittag:

im Pfarrhaus 15:00 Uhr mittwochs

Chor:

in Wildenfels donnerstags 19:30 Uhr

Gebetstreffen Männer:

6:25 - 7:00 Uhr im Pfarrhaus freitags

Junge Gemeinde:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kurrende:

samstags 09:30 Uhr im Pfarrhaus

Gebetstreffen Frauen:

7:30 - 8:00 Uhr im Pfarrhaus samstags

Landeskirchl. Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr Gemeinschaftssaal

Härtensdorf

Kanzleistunde:

dienstags 17.00 - 19.00 Uhr (Tel. 037603 8227)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein



Sonntag, 17.02.2019 - Septuagesimä

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Pfr. Richter gleichz. Kindergottesdienst

Sonntag, 24.02.2019 - Sexagesimä

09.30 Uhr eingeladen nach Härtensdorf

Dienstag, 26.02.2019 Männerwerk 19.45 Uhr

Sonntag, 03.03.2019 - Estomihi

Sakramentsgottesdienst Pfr. Richter 09.30 Uhr

gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 04.03.2019

16.00 Uhr **Bastelkreis**

Kirchenvorstandssitzung 20.00 Uhr Sonntag, 10.03.2019 - Invokavit

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Thomas Scheffler

ausgestaltet von der Jungen Gemeinde

mit Jugendchor

gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 11.03.2019

20.00 Uhr Gebetskreis Dienstag, 12.03.2019

14.30 Uhr Frauendienst 19.30 Uhr Bauausschuss

Konfirmandenunterricht

Klassen 7 und 8

Montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Kindertreff

mittwochs

06.03.2019 Klassen 1 – 3 13.03.2019 Klassen 4 – 6

Chor donnerstags 19.15 Uhr Jugendchor freitags 18.00 Uhr Kinderchor freitags 16.45 Uhr

Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr nach Vereinba-

rung

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen

Pfr. Richter und Mitarbeiter

Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens"

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

E-Mail: info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch

17.00 Uhr HI Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www. mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen

Anschrift Gemeindesaal: Lindenstraße 13a 08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte:

Jeden Mittwoch 18.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, 24.02.

9.30 Uhr Vortrag: Warum die Auferstehung für uns eine Realität sein sollte

14.00 Uhr Vortrag: Mit Gott zu wandeln bringt Segen - jetzt und für immer

Sonntag, 03.03.

9.30 Uhr Vortrag: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

14.00 Uhr Vortrag: Den "furchteinflößenden Tag" fest im Sinn behalten

Sonntag, 10.03.

9.30 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken?

14.00 Uhr Vortrag: Jehova ist seinem Volk "eine sichere Höhe" Sonntag, 17.03.

9.30 Uhr Vortrag: Vollkommenes Familienglück ist verheißen 14.00 Uhr Vortrag: Biblische Grundsätze - eine Hilfe bei heuti-

gen Problemen

Sonntag, 24.03.

9.30 Uhr Vortrag: Wie kannst du erfahren, was dir die Zukunft bringt?

14.00 Uhr Vortrag: Für Gott und nicht für sich selbst leben

Anschließend an die Vorträge gibt es jeweils wechselnde Bibelstudien-Programme, die zeigen, wie man das Gelernte im Alltag anwenden kann.

Auf der Website jw.org sind weitere zahlreiche Informationen und Videos zur Tätigkeit von Jehovas Zeugen zu finden. Klicken Sie sich einfach rein!

Vereine

Monatsprogramm

Öffnungszeiten Kaffeestube "Offener Treff"



montags 9.00 - 13.00 Uhr
dienstags 10.00 - 14.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.03. + 22.03.2019 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 30.03.2019 15.00 - 18.00 Uhr

Unsere Angebote im März 2019

montags:

Frühstückstreff

jede Woche ab 9.00 Uhr - für **alle,** die lieber in Gesellschaft essen **Kinderbetreuung**

jede Woche 9.00 – 12.00 Uhr Kindersport "Purzelbaum" pausiert Rückenschule

Jede Woche 18.00 – 19.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle,

Sportgruppe

jede Woche 19.00 – 20.00 Uhr Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle

Orthonkeit: Wildemeis "aite Turn

dienstags:

 Pekip – Kurs I
 9.30 – 11.00 Uhr

 Pekip – Kurs II
 11.30 – 13.00 Uhr

 Keramik für Familien
 18.30 Uhr

 12.03.2019

mittwochs:

Keramik für Familien 9.00 Uhr

13.03.2019

Zeichnen/Malschule 17.00 – 19.00 Uhr

06.03.2019 27.03.2019

Komm, tanz mit uns 17.00 – 18.00 Uhr

13.03.2019

<u>donnerstags:</u>

Krabbelgruppe 09.30 - 10.30 Uhr

Jede Woche

Veranstaltungsort: Hebammenpraxis Katrin Schwind

Pekip – Kurs III 10.00 – 11.30 Uhr

Mittagessen

jede Woche 12.00 Uhr

Donnerstags gibt es ein frisch gekochtes **Mittagessen in un-serem Haus**. Alle sind herzlich eingeladen in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu essen. (Bitte anmelden bis Montag in der jeweiligen Woche)

Weitere Informationen unter 037603 8751

Seniorennachmittag 14.00 Uhr

07.03.2019 21.03.2019

Rückensport

jede Woche 18.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels "alte" Turnhalle

freitags:

Zwergentreff

Eltern/Großeltern-Kind-Treff 16.00 – 17.00 Uhr

08.03.2019 (danach Kaffeeklatsch im

22.03.2019 Offenen Treff)

Handarbeitsstammtisch

08.03.2019 22.03.2019 19.30 Uhr

Besonderes Angebot zum Frühlingsstart!

Am Mittwoch, dem 27.03.19 wird es in unserer Kaffeestube "Offener Treff" frühlingshaft-köstlich! Wir planen einen besonderen Nachmittagsworkshop zum Thema "Gesunde, leichte Köstlichkeiten".

Nähere Informationen zu Zeit und Inhalt erhalten Sie zeitnah auf unserer Homepage, den Aushängen im Haus oder per Telefon.

Nähere Informationen zu allen Angeboten des Hauses erhalten Sie auf unserer Homepage: www.mgh-wildenfels.de oder unter unserer Tel.-Nr.: 037603 8751

Der VfL Wildenfels berichtet

Was gibt es Neues im VfL Wildenfels?

Ereignisreiche Wochen liegen hinter den Wildenfelser Nachwuchsfußballern. Kurz vor Jahresende konnten durch finanzielle Zuwendungen der Firmen Johnson Controls Sachsen-Batterien GmbH & Co. KG Zwickau und Charlottenhof Roder aus Härtensdorf zwei Soforthilfekoffer, farbige Markierungsleibchen und ein kompletter Satz Regenjacken für unsere Jüngsten angeschafft werden, die im Rahmen der Weihnachtsfeiern überreicht werden konnten. Eine weitere großzügige Finanzspritze wurde in den letzten Tagen durch die Sparkasse Zwickau zugesagt.



12.00 Uhr | Foto: Ron Günther

Am ersten Januarwochenende bereiteten sich die E-Junioren im Rahmen eines zweitägigen Trainingslagers auf die anstehenden Hallenturniere vor, die bisher mit 1 x Gold und 2 x Bronze sehr erfolgreich verliefen. Für das Frühjahr sind weitere Highlights in Planung. Im April besucht uns z. B. das DFB-Mobil, natürlich wird es auch wieder ein Osterfeuer und unser Sportplatzfest im Juni geben, zu dem wir attraktive Gegner einladen werden. Für interessierte Kinder der Jahrgänge 2007 bis 2013 besteht jederzeit die Möglichkeit zum Schnuppertrainieren. Die Trainingszeiten finden sich aktualisiert auf der Internetseite www.vfl-wildenfels.de. Gern kann unter 037603 583502 auch telefonisch Kontakt mit unserem Jugendleiter Herrn Lattke aufgenommen werden.

Unsere Frauenmannschaft ist mit zwei Turniersiegen ebenfalls erfolgreich in die Hallensaison gestartet. Weitere Hallenwettbewerbe stehen auf dem Programm, bevor am ersten Märzwochenende mit einem dreitägigen Trainingslager die Vorbereitung auf die Rückrunde beginnt.

Und auch bei den Männern gibt es Neuigkeiten zu vermelden. Die aufgrund einer langwierigen Verletzung entstandene Lücke auf der Torhüterposition in der 1. Mannschaft konnte durch einen hoffnungsvollen Neuzugang geschlossen werden. Die Personalsorgen in der 2. Männermannschaft, die auch schon einen Turniersieg in der Halle zu verzeichnen haben, dürften erst mal der Vergangenheit angehören. So konnte man sich in konstruktiven Gesprächen mit den Verantwortlichen und Spielern des SV Härtensdorf auf eine Kooperation beider Vereine einigen, wodurch gleich mehrere Härtensdorfer Spieler die 2. Vertretung des VfL Wildenfels nach der Winterpause unterstützen werden.

Jörg Lattke Jugendleiter

Hobbyausstellung

Die Kunst lebt von Kontrasten

Traditionell kreative Handarbeiten- und Hobbywerkstatt zur Vorosterzeit in der Landgaststätte Wiesenburg Samstag , 06.04.2019 und

jeweils you so - 18 Uhr Sountag, 07.04.2019



Als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts progressive Künstler althergehrachte Kunstfor inen überwinden wollten, entstand die "Talentschmiede der Moderne", das Bauhaus und prägt bis heute mit einem klar strukturierten Dessin unseren Allta Umsetzung dieser Grundideen zeigt sich auf vielfältige Weise auch in den Werken der Volkokunst, wobei die Gestaltung von Kontrasten in unterschiedlichen Materialien, Techniken, Formen, Farben und Proportionen num Ausdruck kommen. All das und so manchei mehr will unsere Hobbywerkstatt zeigen und damit zur Tradition gewordenes fürtsetzen und mit ne



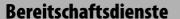
Wieder gibt es so manch Neues in den alten Techniken zu bewundern:

- Schnitzer, Klöpplerinnen mit ihren ausgewählten Stücken Volkakumitschaffende mit ihren Patchwork-, Papier- und Holzarbeiten,
- die Töpfermaad mit den tollen Keramikkreationen in the Enjournment and the Outer Keramistrateoren in
 Verbindrung mit textilen Handarbeiten, die besonders dem
 Ausarellungsthems "Kunst lebt von Kontrasten"
 eindrucksvolle Ensemble für Wohnraum und Dekurationen bieten
 spannende Entwirfe in Stoffdrucktechnik mit unterschiedlichen Materialien

Für Kinder gibt es vielseitige Angebote zum Mitmachen, gefördert und angeleitet von einzelnen Volkskunstschaffenden und von Mitarbeiterinnen des Hauses der Begregnung.

- am Samerag, sind a Modenschauen um is Uhr-und um is Uhr, wo 6 Models selbst entworfene und gefertigte Unikate vorführe am Sonntag um is Uhr das traditionelle Kamzert der
- Wildenfelser Schalmeienkapelle
- Vitrinen mit einer Auswahl von Osto lichen Arbeitstechniken unterstreichen den vorösterliche
- Charakter





Notrufnummern

Polizei 110 Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohnund Aufenthaltsort

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Brückentag (Werktag) 10.00 Uhr - 12.00 Uhr 16.02.2019 - 17.02.2019 Torsten Kotyra

> Bahnhofstraße 7 08118 Hartenstein Tel. 037605 6390

23.02.2019 - 24.02.2019 Dipl.-Stom. Ulrike Sonntag

> Gewerbestraße 28 08118 Hartenstein Tel. 037605 7035

02.03.2019 - 03.03.2019 Steffen Karl & Dr. med. Christine Karl

Windmühlenweg 1a

08115 Lichtentanne OT Ebersbrunn

Tel. 037607 6354

09.03.2019 - 10.03.2019 Dr. med. dent. Anja Zimmermann

> Heinestraße 2 08141 Reinsdorf Tel. 0375 671386

Apotheken

werktags 18.30 Uhr – 08.00 Uhr sonnabends 08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr

durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag feiertags

15.02.2019 Schloss-Apotheke Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau Tel. 0375 783027

16.02.2019 Robert-Koch-Apotheke

Äußere Plauensche Straße 26 08056 Zwickau

Tel. 0375 291253

17.02.2019 Apotheke am Meistereck

Leipziger Str. 2a 08056 Zwickau Tel. 0375 2309060

18.02.2019 Sonnen-Apotheke Innere Zwickauer Str. 71

08062 Zwickau Tel. 0375 787156 Hufeland-Apotheke

19.02.2019 08066 Zwickau

Tel. 0375 430800

20.02.2019 Schiller-Apotheke

Leipziger Straße 90 08058 Zwickau Tel. 0375 215160

macine	ser Anzerger		
21.02.2019	Mohren-Apotheke		08060 Zwickau
	Leipziger Straße 176		Tel. 0375 525152
	08060 Zwickau		Löwen-Apotheke
	Tel. 0375 300250		Karl-Marx-Straße 1A
	Bären-Apotheke		08134 Wildenfels OT Härtensdorf
	Lößnitzer Str. 47		Tel. 037603 8263
	08141 Reinsdorf	06.03.2019	Central-Apotheke
	Tel. 0375 277010		Bahnhofstr. 9
22.02.2019	Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau		08056 Zwickau
	Zwickauer Straße 37		Tel. 0375 293020
	08112 Wilkau-Haßlau		Saxonia-Apotheke
	Tel. 0375 3532456		Auerbacher Straße 71
23.02.2019	Glückauf Apotheke		08147 Crinitzberg/Bärenwalde
	Bosestraße 17		Tel. 037462 6490
	08056 Zwickau	07.03.2019	Paracelsus-Apotheke
	Tel. 0375 215362		Werdauer Str. 68
	Apotheke zur Post		08060 Zwickau
	Auerbacher Str. 28		Tel. 0375 572796
	08107 Kirchberg		Apotheke am Borberg Borbergweg 1b
	Tel. 037602 7164		08107 Kirchberg
24.02.219	Wilhelm-Busch-Apotheke		Tel. 037602/7156
	Magazinstraße 19	08.03.2019	Muldental-Apotheke
	08056 Zwickau	00.00.20.7	Altenburger Str. 6
	Tel. 0375 2001575		08129 Mosel
25.02.2019	Linda-Apotheke in der Nordvorstadt		Tel. 037604 4800
	Daniela Hänel e. K.		Apotheke an der Muldentalklinik
	Schubertstraße 3		Cainsdorfer Str. 25a
	08058 Zwickau		08112 Wilkau-Haßlau
26.02.2010	Tel. 0375 4406901		Tel. 0375 6779760
26.02.2019	Paulus-Apotheke	09.03.2019	Apotheke im Globus
	Marienthaler Str. 104		Äußere Schneeberger Straße 100
	08060 Zwickau		08056 Zwickau
	Tel. 0375 523722		Tel. 0375 2309992
	Apotheke zur Post Auerbacher Str. 28		Stadt-Apotheke Kirchberg
	08107 Kirchberg		Lengenfelder Str. 2 08107 Kirchberg
	Tel. 037602 7164		Tel. 037602 66338
27.02.2019	Apotheke Eckersbach	10.03.2019	Schloss-Apotheke
27.02.2019	Scheffestraße 44		Pestalozzistr. 27
	08066 Zwickau		08062 Zwickau
	Tel. 0275 474431		Tel. 0375 783027
	Mariannen Apotheke	11.03.2019	Markt-Apotheke Oberplanitz
	Thanhofer Straße 13		Mozartstr. 2
	08115 Lichtentanne		08064 Zwickau
	Tel. 0375 523932		Tel. 0375 7929501
28.02.2019	Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden	12.03.2019	Schwanen-Apotheke
	Innere Plauensche Str. 14		Lothar-Streit-Str. 35
	08056 Zwickau		08056 Zwickau
	Tel. 0375 2714434	12.02.2010	Tel. 0375 2737279
01.03.2019	Aktiv Apotheke Neuplanitz	13.03.2019	Linda-Apotheke in der Nordvorstadt Daniela Hänel e. K.
	Marchlewskistraße 4		Schubertstraße 3
	08062 Zwickau		08058 Zwickau
	Tel. 0375/781103		Tel. 0375 4406901
02.03.2019	Paracelsus-Apotheke	14.03.2019	Apo-rot Apotheke im Baikalzentrum
	Werdauer Str. 68		Marchlewskistr. 1
	08060 Zwickau		08062 Zwickau
02 02 2010	Tel. 0375 572796		Tel. 0375 795110
03.03.2019	Apotheke am Stadtwald Karl-Keil-Str. 37	15.03.2019	Apotheke Eckersbach
	08060 Zwickau		im Gesundheitszentrum
	Tel. 0375 5609250		Scheffelstr. 46
04.03.2019	Virchow-Apotheke		08066 Zwickau
J-1.UJ.ZU19	Karl-Keil-Str. 48/50		Tel. 0375 4400196
	08060 Zwickau		Apotheke am Sandberg
	Tel. 0375/529557		Gewerbering 6 08112 Wilkau-Haßlau
05.03.2019	Vital-Apotheke		Tel. 0375 6924446
	Marienthaler Str. 143		10 03/ 3 0724440
		I	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



16.02. – 22.02.2019 Tierarzt 23.02. – 01.03.2019 Tierarzt

Tierarztpraxis St. Prell Tierarztpraxis St. Prell Tel. 2836 Tel. 2836

Änderungen vorbehalten! Diese sind dann über den Anrufbeantworter abrufbar!

Deutsches Rotes Kreuz



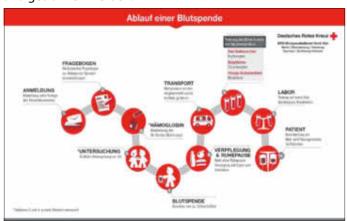
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH Berlin | Brandenburg | Hamburg Sachsen | Schleswig-Holstein

März 2019

Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten

Eine Blutspende ist ohne großen Aufwand möglich. Circa 60 Minuten Zeit sollten Blutspenderinnen und -spender mitbringen. Das Ausfüllen eines Anamnese-Fragebogens vor jeder Blutspende dient dazu, größtmögliche Sicherheit für den Spender und den Empfänger von Blutpräparaten zu gewährleisten. Nach der Bestimmung des Hämoglobinwertes und der Messung von Körpertemperatur und Blutdruck folgt ein kurzes, vertrauliches Arztgespräch. Die eigentliche Blutentnahme dauert dann lediglich maximal zehn Minuten. Danach sollte jeder Spender noch eine kurze Ruhephase einhalten. Vor und nach einer Blutspende sollte ausreichend gegessen und getrunken werden.



Nach der Labortestung des Spenderblutes auf bestimmte Infektionserreger und der Aufbereitung in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin stehen die für viele Patienten lebensrettenden Blutpräparate nur 24 Stunden nach der Blutspende für die Transfusionsempfänger bereit.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter <u>www.blutspende.de</u> (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Blutspendeaktion findet in Wildenfels am Freitag, dem 15. März 2019, im Feuerwehrdepot Wildenfels, Weststraße 5, statt.

Redaktionsschlusstermine

Redaktionsschlusstermine für das "Wildenfelser Amtsblatt"



Redaktionsschluss: 1. März 2019 Auslieferung: 15. März 2019 Redaktionsschluss: 4. April 2019 Auslieferung: 18. April 2019

Bitte geben Sie Ihre Beiträge (möglichst maschinengeschrieben) im Rathaus (bei Frau Müller – Zimmer 14 oder im Sekretariat – Zimmer 1) ab oder per E-Mai: gewerbeamt@wildenfels.de

Annoncen zur Veröffentlichung in unserem Amtsblatt können Sie ebenfalls hier aufgeben.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstraße 4, Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Straße 21, Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, Wildenfels

Mitteilungen der Nachbargemeinden

Kassiererin/Kassierer als Aushilfe zur Unterstützung unseres Hartensteiner Freibad-Teams gesucht

(arbeitszeitmäßig besonders für Studentinnen und Studenten geeignet)

Die Stadt Hartenstein sucht für die Badsaison 2019 eine Kassiererin/einen Kassierer für das Freibad.

Es handelt sich um eine Tätigkeit in geringfügiger Beschäftigung (Minijob) befristet für den Zeitraum der Badsaison.

Wir erwarten

- ein freundliches und sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen,
- Mindestalter 18 Jahre,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 15. März 2019** an die Stadtverwaltung Hartenstein

Frau Heckel Marktplatz 9 08118 Hartenstein.





Sonstige Mitteilungen

Machen statt meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 1. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 1. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich machen, anstatt immer nur zu meckern?

Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte - all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai 2019 entgegengenommen.

Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite

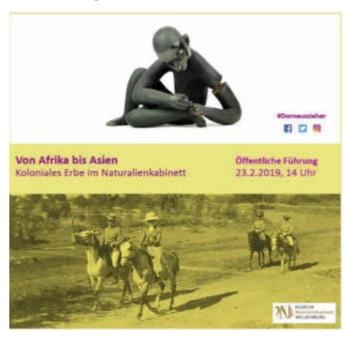
https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-stattmeckern bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Projektleitung des FSJ Politik Sachsen zur Verfügung. Felicitas Koch, Tel.: 0351 323719011, E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de



Öffentliche Führung zur Kolonialzeit am 23.02., 14:00 Uhr

"Von Afrika bis Asien – Koloniales Erbe im Naturalienkabinett Waldenburg



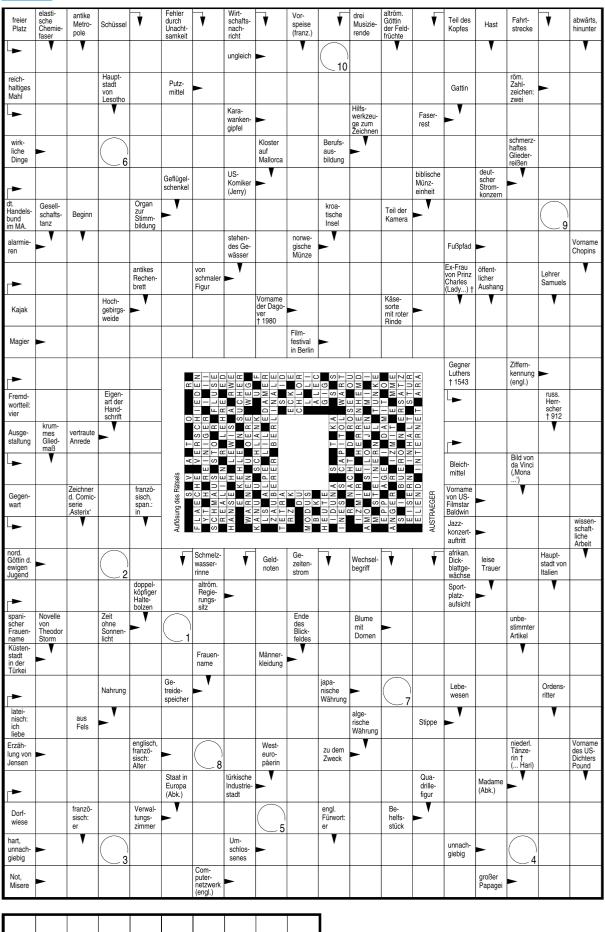
Mitten in der Kolonialzeit waren auch die Fürsten von Schönburg-Waldenburg echte Weltenbummler: ihre Kontakte und Reisen führten sie von Amerika bis Afrika und nach Asien. Ein Gang durch das Naturalienkabinett ist noch heute ein Streifzug durch die verschiedensten Winkel der Welt. Seit einigen Jahren aber wird dieses koloniale Erbe aber immer kritischer gesehen, denn die Kolonialherren brachten viele Objekte nur unter fragwürdigsten Umständen in unsere deutschen Museen. Ein Blick hinter die Geschichten ausgewählter Objekte, die Reisen der Fürsten und über den großen Schatten der Kolonialzeit.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Alexandra Thümmler, Museumspädagogin Tel. 037608 22519, a.thuemmler@waldenburg.de Geschwister-Scholl-Platz 1, 08396 Waldenburg Telefon 037608 22519, Fax 037608 1 60 60 E-Mail museum@waldenburg.de www. museum-waldenburg.de



LINUS WITTICH - Rätselseite





Hilfe in schweren Stunden

Ein Mensch ist nicht tot, solange er in unserem Herzen weiterlebt.

BESTATTUNGSINSTITUT

TAG & NACHT

Max Eißmann



Inh. Robby Schönfeld

08107 Kirchberg • Torstraße 15 Tel.: (03 76 02) 6 58 03 Fax: (03 76 02) 6 58 11

- Erd- und Feuerbestattungen
- Sargausstattungen
- Sarglager
- Überführungen
- (In- und Ausland)Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen Heinz Müller

Inh. Antje Müller

Wilkau-Haßlau Culitzscher Str. 16

Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr Sa 9.00 – 12.00 Uhr **Tag und Nacht erreichbar** Telefon: (0375) 671172 Funk: 0152/08603157

Kostenlose Hausbesuche! Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de



Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)

Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05/79 21

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Eine Bestattungsvorsorge ist eine gute vorausschauende Entscheidung, lassen Sie sich von uns beraten!



Tag und Nacht 03 76 05/79 21

www.bestattungen-neidhardt.de



Was sind Friedhofsgebühren?

nzeige

Wenn in der Familie ein Todesfall eintritt, müssen Sie als Hinterbliebene in der Regel eine Grabstelle auf einem Friedhof erwerben, um den Verstorbenen dort bestatten zu lassen. Für den Erhalt des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle müssen Sie die sogenannten Friedhofsgebühren entrichten. Die Höhe dieser Gebühren kann je nach Ort unterschiedlich sein. Friedhofsgebühren beinhalten die Grabkosten (auch Grabnutzungsgebühren genannt) und die Beisetzungsgebühren. Die Grabkosten sind für die Nutzung des Grabes zu zahlen, das den Angehörigen für eine bestimmte Zeitperiode, die Ruhezeit, überlassen wird. Die Ruhezeit beträgt üblicherweise 15 bis 25 Jahre. Diese Zeitspanne ist unter anderem von der gewählten Grabart abhängig.

Die Beisetzungsgebühren werden für das Bereitstellen eines Grabes gezahlt. Dies beinhaltet das Öffnen der Grabstelle und das Auskleiden des Grabes mit Matten oder Grün zur Beisetzung. Weiterhin gehört auch das Schließen und Einebnen der Grabstelle zu den Leistungen, die mit den Beisetzungsgebühren abgegolten werden. Mögliche weitere Leistungen des Friedhofs, für die Kosten anfallen, sind der Kühlraum, die Nutzung einer Trauerhalle sowie Träger für die Urne oder den Sarg.

Ort der Erinnerung

Anzeige



Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Trauerritual für die Trauerbewältigung.

Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken. Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen.

Isolieren Sie die Zahlen! 3 4 q 1 3 7 8 2 3 6 4 5 3 6 4 3 9 5 3



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald

Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schmarzmald . . . *10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein
- 1x Obstteller

2 Nächte

3 Nächte

ab 175,-c

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzg. 10 %

ab 380,70e

*Zeitraum 3, Februar bis 31, März ´19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!







Verkaufstalent gesucht

im Außendienst (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unseren Verlag in Herzberg (Elster) einen qualifizierten Mitarbeiter als **Medienberater für das Gebiet Zwickau und Umgebung.**

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Gewinnung von Neukunden
- Pflege unserer Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- Das "Verkaufsgen"
- · Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren
- Engagement und Flexibilität
- Sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem Stichwort "Bewerbung Zwickau" per E-Mail an:

annett.brunner@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) z. Hd. Frau Brunner, Tel. 036421 24407 | 0171 3147621



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de





FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!





Ihre neue Ansprechpartnerin im

Amtsblatt Wildenfels

Wie kann ich Ihnen helfen?

036421 24407

Mobil: 0171 3147621 | Fax: 03535 489-232 annett.brunner@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

San. 2-R.-Whg. im Zentr. v. Kbg.

ab 01.05.2019 zu vermieten, mit Aufzug, Blk., 350 € + NK, ca. 70 m², Stellpl. vorh.;

Tel. 0163 / 6048747 oder 037602 / 66514

EBERWEIN WERBLING

30 JAHRE EBERWEIN-WERBUNG

Zwickauer Straße 26 08134 Wildenfels Tel. (037603) 2842 Fax (03212) 1338 611 E-mail: eberwein-werbung@gmx.de www.eberwein-werbung.de

Wir danken allen Kunden, besonderer Dank gilt den Kunden, die uns in den 30 JAHREN mit ihren Werbemaßnahmen beauftragten.

ACHTUNG Die NEUE ÖFFNUNGSZEITEN Fr

Die 9.00-13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr Fr 15.00 bis 17.00 Uhr

GERBER

Fuhrbetrieb Containerdienst

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/-n Kraftfahrer/-in

im Nahverkehr.

Weitere Infos unter: **01 72 / 3 70 63 66**

Hof 12a Autotel.: 0172/3706366 08141 Reinsdorf/OT Vielau Autotel.: 0172/3789360 fuhrbetrieb-j.gerber@saxonia.net Telefon: 0375/62501





- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

MITELE LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr